

sten noch sehr unterentwickelt, stattdessen wird caritative Hilfe geleistet, die nicht diffamiert, wohl aber in ihrem Ungenügen bei der Behebung struktureller Ungerechtigkeit erkannt wird.

Die Kirche hingegen sei die einzige Institution, die den Gedanken des Verzichts zugunsten konkreter Brüderlichkeit einsichtig machen könnte (25). Aber, so auch hier der Tenor: Eintreten für die Menschenrechte auf Weltebene ist nur glaubwürdig, wenn die grundlegenden Freiheitsrechte auch in der Kirche verwirklicht sind.

Das ist der Punkt, an dem Josef Blank, Professor für Neues Testament in Saarbrücken, nach der „Theologischen Begründung von ‚Christenrechten‘“ fragt (28—38). Aufgrund des neutestamentlichen Befundes muß es zumindest als äußerst problematisch erscheinen, jemandem die Anerkennung von Menschen- und Christenrechten zu verweigern, „wenn Gott in Jesus Christus schon längst zugunsten des Menschen und seines endgültigen Lebensrechtes entschieden hat“ (31). Jeder glaubende und getaufte Christ hat eben aufgrund dieser Tatsache bereits unveräußerliche Rechte mitbekommen, die er zwar „durch den Dienst der Kirche“, aber letzten Endes nicht „von der Kirche“ hat, sondern von Gott in Jesus Christus durch den Heiligen Geist (32). Mit diesen fundamentalen Rechten ist das Recht auf Mahlgemeinschaft und auf das Hören der Botschaft des Evangeliums gemeint — zumindest das. Aufgabe des Kirchenrechts könnte es demnach sein, diese „Christenrechte möglichst klar und deutlich zu artikulieren“ (33). Kirchenrecht wird so vom Herrschaftsrecht zum „Dienstrecht“ (Christen sind untereinander zum Dienst verpflichtet), es wird „liturgisches Recht“ (es findet seine Sinnmitte im Herrenmahl), „lebendiges Recht“ (es obliegt dem Grundsatz der „ecclesia semper reformanda“) und „vorbildliches Recht“ (es stiftet Versöhnung und Frieden) (36 f). Blank wendet sich selbst ein: „Das klingt viel zu schön, um in der Wirklichkeit wahr zu sein“, um zu schließen: „Als theologische Aufgabe ist die Aussage (oben) in jeder Weise ernst zu nehmen.“ Das auch nach Inkrafttreten des neuen Kirchenrechts.

Heinrich Schneider

Weltverantwortung als pastorale Aufgabe

Die nachfolgend besprochene „Enzyklopädische Bibliothek“ richtet sich an Seelsorger, Erwachsenenbildner und an andere geistig wache Zeitgenossen; sie will ihnen ein Rüstzeug für den Dialog zwischen Humanwissenschaften und Theologie sowie Orientierungshilfen für die Wahrnehmung der Weltverantwortung des Christen geben. Ein solches Werk kann nicht wie eine andere Sammelbesprechung vorgestellt werden, sondern es soll anhand einzelner Themen gezeigt werden, welche inhaltlichen Akzente hier geboten werden — im vorliegenden Fall zu „Recht und Moral“. Zu zwei weiteren Themenbereichen sind noch ähnliche Stellungnahmen geplant. red

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Enzyklopädische Bibliothek in 30 Teilbänden, Verlag Herder, Freiburg—Basel—Wien 1980 ff;
Teilband 12: Recht und Moral; Werte und Normbegründung; Schuld und Sünde; Gewissen, 192 Seiten;
Teilband 13: Gesetz und Gnade; Friede; Strafen und Vergeben, 168 Seiten;
Teilband 17: Gerechtigkeit; Armut und Reichtum; Ökonomie und Moral, 170 Seiten;
Teilband 19: Humanismen und Christentum; Materialismus, Idealismus und christliches Weltverständnis; Pluralismus und Wahrheit, 216 Seiten;
Teilband 24: Anthropologie und Theologie; Person und Gottebenbildlichkeit; System und Subjekt, 146 Seiten.

1. Orientierungshilfe für geistig wache Zeitgenossen

„Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft“ — das ist ein Titel, der das Programm der bei Herder erscheinenden, auf 30 Bände mit 100 Beiträgen angelegten „Enzyklopädischen Bibliothek“ über alle wichtigen Themen des „Lebenswissens von heute“ ziemlich klar umschreibt: es soll die „dringend erforderliche Brücke zwischen der christlichen Glaubenserfahrung und der modernen Welterfahrung des Menschen“ geschlagen werden — so steht es in einem

das Vorhaben erläuternden und die Autoren vorstellenden „Almanach“. Das Projekt ist ehrgeizig. Die Zusammensetzung des Herausgeberkollegiums spannt die Erwartungen hoch; es besteht aus *Karl Rahner* (dem vielleicht international berühmtesten deutschsprachigen Theologen unserer Zeit), *Franz Böckle* (dem im öffentlichen Leben sozusagen präsentesten Moraltheologen), *Franz-Xaver Kaufmann* (dem unter den Soziologen für Glaubens- und Kirchenprobleme ob seiner Sensibilität ebenso wie seiner wissenschaftlichen Redlichkeit wohl Kompetentesten), *Bernhard Welte* (dem besonnenen Nestor der katholischen Religionsphilosophen) und *Robert Scherer*. Der langjährige Cheflektor bei Herder hat den Plan entworfen, die „Mehrdimensionalität der Welt und des Menschen“ aufzuzeigen und zum Gegenstand eines Dialogs zwischen Humanwissenschaften und Theologie zu machen, „um die Situation des Glaubens in unserer modernen Welt“ zu verdeutlichen, auf daß der geistig wache Zeitgenosse daraus Orientierungs-, Urteils- und Handlungshilfen gewinnen kann. Zehnjährige Überlegungen und Vorbereitungsdiskussionen haben dazu geführt, daß die 30 Bände nun in rascher Folge erscheinen; die ersten wurden 1980 ausgeliefert, die Reihe dürfte noch 1982 vollständig zur Verfügung stehen.

2. Themen und Probleme in verschiedenen Spannungsfeldern

„Vermittlung“ könnte in mehrfacher Hinsicht das Kennwort für diese Buchreihe sein. Es geht nicht nur darum, verschiedene theologische Disziplinen und Richtungen einander gegenüberzustellen und miteinander ins Gespräch zu bringen — etwa Vertreter katholischer und evangelischer Sichtweisen. Es handelt sich auch nicht nur um den schon erwähnten Dialog zwischen Theologie, Philosophie und Einzelwissenschaften (von der Verhaltensbiologie bis zur Jurisprudenz, von der Ökonomie bis zur Psychologie). Auch in anderer Hinsicht nimmt das Werk eine Position der Mitte ein:

— zwischen dem dickbändigen, für den Normalleser unerschwinglichen Biblio-

thekslexikon und der Taschenbuchreihe, die sich der Maturant oder Abiturient leisten kann;

- zwischen einer Serie von „Zwischenberichten“ über den jeweiligen Forschungsstand für einen begrenzten Kreis von Fachleuten („Erträge der Forschung“, „Theologische Berichte“, u. ä.) einerseits und einer für „Gebildete aller Stände“ bestimmten Reihe (wie etwa die vor 25 Jahren bei Patloch in Aschaffenburg unter der Herausgeberschaft von Johannes Hirschmann erschienene, fast 150 Taschenbuchbände umfassende Enzyklopädie „Der Christ in der Welt“...);
- zwischen engherziger Explikation kirchenamtlicher Lehre einerseits und bunter Addition aller möglichen Lehren und Meinungen andererseits, wie sie auf dem Markt der Positionen, Ideen und Interessen in einer pluralistischen Gelehrtenwelt vertreten werden.

Das gibt dem Verlag die Chance, einen großen Kreis von potentiellen Lesern anzusprechen — nicht nur die Fachkollegen der Autoren, also Theologen und Humanwissenschaftler, nicht nur Lehrer und Erwachsenenbildner, sondern all jene, die auf Orientierung und Urteilshilfe ausgehen. Die Buchreihe kommt daher beispielsweise auch für jede Pfarrbücherei in Betracht, die von Intellektuellen, von „Akademikern“, frequentiert wird. Freilich: Wer nicht in irgendeinem Bereich wissenschaftlich denken gelernt hat, wird mit den meisten Beiträgen wenig anfangen können. Auch wenn die Autoren sich zumeist um verständliche Darstellung bemüht haben, handelt es sich nicht um „populärwissenschaftliche“ Aufsätze. Und manchmal stellt man fest, daß bestimmte Termini von verschiedenen Autoren doch im Kontext unterschiedlicher Theorien verwendet werden, so daß der Leser zu eigenem, weitergehendem Nachdenken provoziert wird, (was z. B. auf so zentrale Begriffe wie den der Person zutrifft). Wer sich „nur informieren“ und sich sozusagen auf das, was er „schwarz auf weiß“ gelesen hat, verlassen will, wird da seine Bedürfnisse nicht immer befriedigt finden.

Aber anders sind Themen und Probleme

im Spannungsfeld verschiedener Denkweisen und Wissenschaftsdisziplinen wohl kaum darstellbar.

3. Ausgewählte Beiträge zu „Recht und Rechtsordnung“

Dreißig Bände lassen sich nicht in einer einzigen Rezension besprechen, sollen nicht nur Gemeinplätze geboten werden. Für diesen ersten Bericht hat die „Diakonia“-Redaktion im Hinblick auf die Anlage des vorliegenden Heftes darum ersucht, Beiträge herauszugreifen, die mit dem Themengebiet „Recht und Rechtsordnung“ in Verbindung stehen.

Da bieten sich aufs erste die Artikel über „Recht und Moral“ (von *Gerhard Otte*, in Band 12), über „Gerechtigkeit“ (von *Walter Kerber*, *Claus Westermann*, *Bernhard Spörlein*, in Band 17), über „Werte und Normbegründung“ (von *Franz Böckle*, in Band 12), über „Strafen und Vergeben“ (von *Johannes Gründel*) und über „Gesetz und Gnade“ (von *Otto Hermann Pesch*, beide in Band 13) an.

Otte gibt eine präzise Einführung in die mit seinem Gegenstand verbundenen Probleme, manche gängige Schlagwortmeinungen werden als unzulänglich aufgewiesen (z. B. daß Recht das äußere Verhalten, Moral die innere Haltung betreffe, oder daß das Recht das „ethische Minimum“ zum Inhalt habe). Die Frage der gesellschaftlichen Wirksamkeit von Rechtsnormen wird sorgsam erörtert; daß Rechtsnormen der Moralentwicklung (den Auffassungen der Gesellschaft) vorangehen können, ist legitim (Abschaffung der Todesstrafe, Gleichberechtigung der Geschlechter oder von Minderheiten!), aber man darf die moralbildende Kraft des Rechts auch nicht überschätzen, insbesondere ist die generalpräventive Funktion von Rechtsnormen kaum gesichert. Knapp aber klug wird das Naturrechtsproblem abgehandelt (*Franz Böckle* würde sagen: die Naturrechtslehre ist eigentlich eine metajuristische Rechtsgüterlehre!). Wichtig ist auch der Hinweis auf die Probleme der Verpflichtungskraft moralisch zweifelhaften Rechts (22 f); ebenso jener auf die Dialektik zwischen „Fundamentalität“ und „Dignität“ von Rechtsgü-

tern und „Werten“ (33) — es wird klar, was die Voraussetzungen von Formeln wie „lieber rot als tot“ (oder umgekehrt!) sind. Jeder Nichtjurist wird aus der Lektüre Gewinn ziehen, und die Verständigung zwischen rechtlicher und ethischer Argumentation wird erleichtert.

Daß in dem in Rede stehenden Problemfeld Verständigungsprobleme bestehen, wird an Hand des überaus gehaltvollen Beitrags von *Pesch* über „Gesetz und Gnade“ besonders deutlich: beide in der berühmten theologischen Formel verwendeten Begriffe werden außerhalb der Theologie heute in ziemlich verändertem Sinn verwendet, so daß der Sachgehalt heute eher mithilfe anderer Ausdrücke erörtert werden muß.

Pesch geht es vor allem um zwei Fragen: Wie wirkt sich „Gnade“, d. h. die Überholung und Aufhebung der Wirklichkeit von „Mächten und Gewalten“ durch das von Gott in Christus geschenkte Heil auf gesellschaftliche Praxis und auf politisches Denken und Handeln aus? (Der Gedanke an die Friedensdiskussion von heute und an die Berufung mancher Friedensbewegungen auf die Bergpredigt läßt deutlich werden, wie aktuell diese Frage ist!). Und zum zweiten: Was bedeutet es für die Ordnung der Kirche, daß sie Ort und Hort der Gnade ist, d. h. daß sie auch als Institution in dieser Welt — nicht von dieser Welt — andere Qualitäten aufweisen sollte als „weltliche“ Institutionen?

Der Artikel bietet einen historischen Durchblick durch die Behandlung von „Gesetz und Gnade“ (vorzüglich die Paulus-Interpretation, aber auch die daran anschließenden Passagen, z. B. über Thomas und Luther). Manchen Leser wird es überraschen, daß die christliche Ethik nach *Pesch* erst in der Auseinandersetzung mit der neuzeitlichen Philosophie primär „naturrechtlich“ und „naturgesetzlich“ zu argumentieren sich anschickte, um in der Sprache der profanen Theoretiker mitreden zu können, was aber auf Kosten des ursprünglichen Gehaltes der genuin christlichen Konzeptionen von Naturrecht und Naturgesetz gegangen sei.

Was die zeitgenössische Diskussionslage

betrifft, so geht *Pesch* auf die „Grundwerte“-Debatte ein (nach Meinung des Rezensenten etwas unkritisch) und wendet sich gegen einen zu direkten Biblizismus: der Christ ist zur Sachinformation und zu rationaler, abwägender Urteilsbildung verpflichtet; er muß aber auch lernen, Entscheidungen ohne vollständige Gewißheit zu treffen.

Die Ausführungen über die Kirchenordnung bieten eine abgewogene Darstellung des Institutionenproblems¹, deuten freilich viele Probleme im Verhältnis von Kirche und Gesellschaft nur an.

Ähnlich wie bei *Pesch* geht es auch in dem Artikel über „Gerechtigkeit“ um ein Thema, das geistliche und weltliche Dimensionen umgreift. *Kerber* betont die Mehrdeutigkeit des Ausdrucks, verweist auf seine Ideologieverdächtigkeit und betont doch auch seine Unersetzbarkeit für das politische Denken. Es folgt eine alt- und neutestamentliche Begriffserläuterung, jeweils mit dem Hinweis auf die Doppelbedeutung im Hinblick auf die Gerechtigkeit Gottes und die der Menschen. Im systematischen Teil betont *Kerber*, daß die „objektive“ Gerechtigkeit als Inbegriff von Gesolltem, von Normen, der „subjektiven“ vorgeht; gilt das auch für das Neue Testament — ist da nicht Jesus selbst die Norm?

Was die Spannung zwischen biblischem und griechischem Gerechtigkeitsverständnis betrifft, die erst in theologisch-philosophischer Bemühung der Vermittlung bedurfte, so wird vielleicht doch das „*physis*“-Verständnis etwas zu statisch gesehen (31, vgl. auch 45). — Die Ausführungen zum

„Naturrecht“ bedürfen der Konfrontation mit denen *Pesch*s (s. o.).

Betont wird die Dynamisierung der Gesellschaft selbst, vermöge derer die naturrechtliche Gerechtigkeitslehre nicht mehr, wie im 18. und 19. Jahrhundert, eindeutige Verhaltensregeln für den Einzelnen als Hauptaufgabe betrachtet, sondern stärker die Kriterien für eine gerechte Gestaltung der Gesellschaftsordnung in den Blick nimmt. Im Hinblick auf heutige Diskussionsthemen werden eine konservative „Besitzstandsgerechtigkeit“, eine liberale „Leistungsgerechtigkeit“ und eine sozialstaatliche „Chancen- und Bedürfnisgerechtigkeit“ einander gegenübergestellt und angesichts der Pluralität der Akzentsetzungen der politische Ermessensspielraum (will heißen: die relative Unbestimmtheit der Prinzipienlehre) betont.

Die Erörterung der heutigen Gleichheitsdiskussion ist etwas zu kursorisch, die Auseinandersetzung mit dem Marxismus etwas vordergründig. (Andere Beiträge, z. B. der von *A. Schwan* in Band 19 oder der von *J. Werbick* in Bd. 24, aber auch der von *I. Fetscher* in Bd. 11, bieten genauere Marx-Interpretationen.) — Abschließend wird auf die „Theologie der Befreiung“ und auf das Ringen um soziale Gerechtigkeit in der dritten Welt eingegangen. Das Problem, daß bei der Konkretisierung von Gerechtigkeitsnormen im Blick auf reale Situationen unterschiedliche Analysemethoden unterschiedliche „Optiken“ nahelegen (wobei die Theologie kaum Kriterien für die Zulänglichkeit dieser oder jener Analysemethoden liefern kann), wird auf S. 69 gestreift, würde aber eine eingehendere Behandlung verdienen.

Was an Begründungsproblemen für gesellschaftliche und politische Gerechtigkeitsforderungen in den Blick kommt, wird generell im Beitrag *Böckles* über „Werte und Normbegründung“ thematisiert. Der Akzent liegt dabei auf den philosophisch-anthropologischen Voraussetzungen der Norm- und Wertorientierung (Freiheit und Bedingtheit menschlicher Lebensführung, Autonomie und Bindung des Gewissens, Absolutheit und Kontingenz) sowie auf der Bedeutung der Rationalität für die Ver-

¹ Die Ausführungen zum Institutionenproblem verdienen ob ihrer Prägnanz — ausnahmsweise — ein längeres Zitat: Es handelt sich um „höchst komplexe normative Gebilde, die als übergreifende Lebens- und Organisationsformen menschliches Handeln steuern“ (*Korff*). „Eben dadurch stabilisieren und entlasten sie das Handeln, setzen ihm Freiräume, begrenzen es aber auch, wandeln sich mit seinen Normen, verhärten sich aber auch gegen den Wandel. Dies können sie, weil sie anhand einer oder mehrerer konstitutiver Leitideen normative Sinn- und Lebenszusammenhänge repräsentieren und somit konkret zu verwirklichen gestalten. Die Krise einer Institution kommt daher dann, wenn entweder die Leitidee nicht mehr überzeugt oder sie durch die Institution im Namen der Leitidee vorgegebenen oder erschlossenen — ethischen und/oder rechtlichen — Einzelnormen nicht mehr als der Verwirklichung der Leitidee dienlich angesehen werden“ (62).

bindlichkeit ethischer Weisungen: Autorität kann gegenüber mündigen Personen das Erfordernis vernünftiger Einsehbarkeit nicht (oder nicht ohne weiteres) ersetzen; in Verbindung damit wird z. B. Kritik an Aussagen von „*Humanae vitae*“ deutlich. Bemerkenswert ist in Böckles Artikel auch die Würdigung der Lehre Johannes Messners, die als eine Theorie der aus der Menschennatur erfließenden Rechtsgüter interpretiert wird. Die Bedeutung der besonderen christlichen Orientierung wird darin gesehen, daß aus dem christlichen Menschen- und Weltbild Kriterien für die Beantwortung von Vorrangfragen angesichts von Wert- und Normkonflikten abgeleitet werden können.

In Verbindung mit den Problemen personaler Sittlichkeit liegt es nahe, auch den Beitrag über das Gewissen (von *Dietmar Mieth*, in Band 12) zu konsultieren. Er enthält zunächst einen Abriß der Geschichte des Denkens über das Gewissen, wobei betont wird, daß eine ausgebildete Gewissenslehre eine spezifisch christlich-abendländische Errungenschaft sei; besonders betont wird die Bedeutung Thomas von Aquins. Die Autonomie des personalen Gewissens wird modernen humanwissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Gewissensphänomen gegenüber betont. (Sowohl der Gehlensche Institutionalismus wie die Psychoanalyse erscheinen als problematisch und kurzschlüssig.) Daß der Gewissenhafte nicht der dem jeweiligen System besonders reibungslos angepaßte Mensch ist, scheint banal; die Hinweise darauf, daß in der modernen Rechtsordnung aber erst allmählich der Würde des Gewissens Rechnung getragen wird (167 f, unter Bezugnahme auf H. Scholler), sind aber bedeutsam. Im Anschluß an den Gedanken vom Vorrang des personalen Gewissens vor objektivierten Systemen sind auch Bemerkungen über die Grenzen von „Weltbildern“ bemerkenswert. Probleme der Gewissensmanipulation kommen etwas knapp zur Sprache (165 f). Gut gelungen ist auch die kurze Zusammenfassung am Ende des Beitrags.

In den in Rede stehenden Zusammenhang gehört ferner der Beitrag über „Schuld

und Sünde“ aus der Feder des Psychotherapeuten *Gion Condrau* und des Moraltheologen *Böckle* in Band 12. Die phänomenologisch-„daseinsanalytischen“ Darlegungen Condraus sind in ihrem theoretischen Status nicht immer präzise verortbar. Schuld dürfe nicht als „Illusion“ betrachtet werden (wie bei Freud), sondern sei ein „Existential“ (im Sinne Heideggers) . . . (Fortsetzung dieser Rezension in H. 5/82.)

Büchereinflauf

(Eine Besprechung der hier angeführten Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.)

- Brooten Bernadette* — *Greinacher Norbert* (Hrsg.), *Frauen in der Männerkirche*, Verlag Chr. Kaiser, München — Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1982, 264 Seiten, DM 32,—, S 243,20.
- Bußmann Jürgen*, *Weiterleben*, Jugendschutz aktuell, unter Mitarbeit von H. v. Papen und Dr. med. L. S. Wellemann, Hoheneck-Verlag GmbH, Hamm 1982, 72 Seiten, DM 2,50, S 19,—.
- Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft*, Enzyklopädische Bibliothek in 30 Teilbänden. Teilband 6: *Triebwelt und Personalisation; Entwicklung und Reifung; Lebensphasen — Lebenskrisen — Lebenshilfen; Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit*, mit Beiträgen von *Böckle Franz; Boss Medard; Condrau Gion*. Teilband 9: *Kontingenzerfahrung und Sinnfrage; Angst und christliches Vertrauen; Glück und Hell; Negativität und Böses*, mit Beiträgen von *Boss Medard — Rahner Karl; Döring Heinrich — Kaufmann Franz-Xaver; Greshake Gisbert; Kasper Walter — Oeing-Hanoff Walter*. Teilband 13: *Gesetz und Gnade; Friede; Strafen und Vergeben*, mit Beiträgen von *Gründel Johannes; Pesch Otto Hermann; Tödt Heinz Eduard*. Teilband 14: *Autorität; Herrschaft — Macht — Gewalt; Revolution und Widerstand*, mit Beiträgen von *Fetscher Irina; Hättich Manfred; Rahner Karl*. Teilband 16: *Abweichung und Norm. Minoritäten. Randgruppen und gesellschaftliche Integration; Solidarität und Liebe; Interesse und Selbstlosigkeit*, mit Beiträgen von *v. Enzelhardt Dietrich — Glatzel Johann — Holderegger Adrian; Hunold Gerfried — Korff Wilhelm; Logstrup Knud E. — Raffelt Albert*. Teilband 18: *Bürger-tum und Christentum; Säkularisierung; Autonomie und Geschöpflichkeit; Emanzipation und christliche Freiheit*, mit Beiträgen von *Müller Werner; Ruh Ulrich; Kern Walter — Link Christian; Rendtorff Trutz*. Verlag Herder, Freiburg—Basel—Wien 1980 ff, 141—208 Seiten pro Band, DM 27,— bis 36,80, S 205,20 bis S 279,70.
- Coenen Hermann Josef*, *Schatten-Bilder. Bußgottesdienste, Texte zur Besinnung*, Patmos Verlag, Düsseldorf 1982, 158 Seiten, DM 24,—, S 182,40.
- Debbrecht Gerhard*, *Messe — für mich? Antworten auf Fragen junger Menschen*, Verlag Herder, Freiburg—Basel—Wien 1982, 96 Seiten, DM 6,80, S 51,70.
- Greshake Gisbert*, *Priestersein. Zur Theologie und Spiritualität des priesterlichen Amtes*, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 1982, 206 Seiten, DM 26,—, S 197,60.
- Gruber Elmar*, *Leben aus Vergebung. Überlegungen, Meditationen, Gebete, Texte*, Don Bosco Verlag, München 1982, 128 Seiten, DM 18,80, S 141,80.